

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammensetzung des Kapitals, Stand 31.12.2010

Name der Bank: Helaba Landesbank Hessen-Thüringen

Stand Dezember 2010	Dezember 2010		Verweise auf COREP-Reporting
	in Mio. EUR	% RWA	
A) Common Equity vor Abzügen (Ursprüngliche Eigenmittel ohne hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien) (+)	3.435	6,0%	COREP CA 1.1 - Hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien
davon: (+) anrechenbares Kapital und anrechenbare Rücklagen	3.552	6,2%	COREP CA 1.1.1 + COREP Zeile 1.1.2.1
davon: (-) immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert)	-122	-0,2%	In Tier-1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.5.1)
davon: (-/+) Korrekturen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei anderen AFS-Vermögenswerten ⁽¹⁾	120	0,2%	Prudential Filters für das aufsichtsrechtliche Kapital (COREP Zeile 1.1.2.6.06)
B) Abzüge vom Common Equity (von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogene Komponenten) (-)	-317	-0,6%	COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
davon: (-) Abzug von Beteiligungen und nachrangigen Forderungen	-31	-0,1%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten und von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogenen Posten (COREP Zeilen 1.3.1 bis 1.3.5, die in Zeile 1.3.T1* enthalten sind)
davon: (-) nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthaltene	0	0,0%	COREP Zeile 1.3.7, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist
davon: (-) Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen (vor Steuern)	-287	-0,5%	Gemäß Definition in Artikel 57(q) der Richtlinie 2006/48/EC (COREP Zeile 1.3.8, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist)
C) Hartes Kernkapital (A+B)	3.118	5,5%	
davon: durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien			voll eingezahlte Stammaktien, die durch die öffentliche Hand gezeichnet sind
D) Sonstige laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen (+)			
E) Core Tier 1 einschließlich laufender staatlicher Unterstützungsmaßnahmen (C+D)	3.118	5,5%	In T1 enthaltene hartes Kernkapital + in T1 enthaltene laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen außer Stammaktien
Abweichung von der vorgegebenen Mindestquote (CT1 5 %)	268	0,5%	Core Tier 1 einschließlich staatlicher Unterstützungsmaßnahmen - (RWA*5 %)
F) Hybride Finanzinstrumente, die nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet sind	2.973	5,2%	In den T1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.4.1a + COREP Zeilen 1.1.2.2***01 bis 1.1.2.2***05 + COREP Zeile 1.1.5.2a (negativer Betrag)), der nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet ist
Kernkapital (Tier 1) (E+F) (Summe ursprüngliche Eigenmittel für allgemeine Solvenzwecke)	6.091	10,7%	COREP CA 1.4 = COREP CA 1.1 + COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
Ergänzungskapital (Tier 2) (Summe ergänzende Eigenmittel für allgemeine Solvenzwecke)	2.741	4,8%	COREP CA 1.5
Drittangmittel (Tier 3) (Summe ergänzende Eigenmittel zur Deckung von Marktrisiken)	0	0,0%	COREP CA 1.6
Summe Kapital (Summe Eigenmittel für Solvenzwecke)	8.832	15,5%	COREP CA 1
Nachrichtliche Positionen			
Summe der Anteile, Beteiligungen an und nachrangigen Forderungen gegenüber Kredit- und Finanzinstitute sowie Versicherungen, die bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	30	0,1%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Summe der Verbriefungspositionen, die nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten sind und bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	0	0,0%	Summe der in Artikel 57(r) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Latente Steueransprüche ⁽²⁾	301	0,5%	Gemäß Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht aus dem Dezember 2010 (Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme)
Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) (exkl. hybride Finanzinstrumente) ⁽²⁾	2	0,0%	Bruttobetrag der Anteile anderer Gesellschafter gemäß der Definition in Artikel 65 1.(a) der Richtlinie 2006/48/EG
In den ursprünglichen Eigenmitteln zu berücksichtigende Bewertungsunterschiede (-/+) ⁽³⁾	-	0,0%	COREP Zeile 1.1.2.6

Anmerkungen und Definitionen

(1) Der Betrag ist bereits in der Berechnung des anrechenbaren Kapitals und der anrechenbaren Rücklagen enthalten und wird zu Informationszwecken separat ausgewiesen.

(2) Nach der Basel-III-Rahmenvereinbarung gelten spezifische Vorschriften für die Behandlung dieser Posten im Rahmen der Basel-III-Rahmenvereinbarung; ein Vollabzug ist für die Berechnung des harten Kernkapitals nicht erforderlich.

(3) Dieser Posten gibt die Effekte von Bewertungsunterschieden in den ursprünglichen Eigenmitteln wieder, die sich aus der Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (AFS/FVO) und Immobilien zum beizulegenden Zeitwert nach Anwendung von Prudential Filters ergeben.